

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten gemäß Protokoll der Sitzung vom 17.06.2026:

**Neubau Kindertagesstätte Bernhard-Müller-Weg;
hier: Auftragsvergabe Gewerk Trockenbauarbeiten**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach Prüfung und Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“

**PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern - Dächer Feuerwehr und Bauhofgebäude;
hier: Auftragsvergabe Gewerk PV-Anlage mit Speicher und Wallboxen
- Auftragsvergabe -**

**Beschaffung eines Anhängers für den Bauhof;
hier: Ersatzbeschaffung für Brandtner Anhänger BJ 2003
Dreiseitenkipper mit Forstkran
Fliegl TDK-K 110
- Auftragsvergabe -**

**Auftragsvergabe Feuerwehrbekleidung Ranger 2.0 High-Vis und Feuerwehrhelme
- Auftragsvergaben -**

Jahresabschluss 2021

„Es wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ergebnis des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses 2021 mit Jahresüberschuss in Höhe von 3.299.394,63 € festgestellt.“

„Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird in Höhe von 2.484.485,92 € festgestellt. Es wird beschlossen, diesen Überschuss den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der festgestellte Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 814.908,71 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

„Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betrugen 234.400,00 €. Weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 134.611,49 € (27,93 € von unerheblicher Bedeutung und 134.583,56 € von nicht unerheblicher Bedeutung) hätten genehmigt werden müssen. Diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

„Dem ehemaligen Bürgermeister, Dr. Christian Pundt, sowie dem Bürgermeister, Guido Heinisch, wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.“

Jahresabschluss 2022

„Es wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ergebnis des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses 2022 mit Jahresüberschuss in Höhe von

3.038.015,89 € festgestellt.“

„Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 wird in Höhe von 2.852.456,46 € festgestellt. Es wird beschlossen, diesen Überschuss den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der festgestellte Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 185.559,43 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

„Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betrugen 2.000,00 €. Weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 28.979,54 € (2.452,64 € von unerheblicher Bedeutung und 26.526,90 € von nicht unerheblicher Bedeutung) hätten genehmigt werden müssen. Diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

„Dem Bürgermeister, Guido Heinisch, wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.“

Sachstandsbericht Breitbandausbau

„Die vorgestellte Präsentation der Mitarbeitenden des Landkreises Oldenburg zum Thema Breitbandausbau werden zur Kenntnis genommen.“

Einführung einer „Hatten-App“ – Nutzung bewährter Open Source Lösungen (Soest App /Smart Village App); hier: Antrag der CDU-Fraktion

„Der Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung einer eigenständigen kommunalen App ("Hatten-App") wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Landkreis Oldenburg geplante Integreat-App im Rahmen der Beteiligung der Kommunen fachlich zu begleiten und geeignete Inhalte bzw. Verlinkungen der Gemeinde Hatten einzubringen, soweit dies ohne zusätzliche Kosten und mit vertretbarem redaktionellem Aufwand möglich ist. Die bestehenden digitalen Angebote der Gemeinde Hatten (Website, Kommune365, Newsletter) werden weiterhin als zentrale Kanäle fortgeführt und weiterentwickelt.“

Antrag der CDU-Fraktion Hatten zur Haushaltsstabilisierung und Einführung eines realistischen Haushaltsleitrahmens; hier: Umsetzung der Empfehlungen aus der Klausurtagung

- Beschlussempfehlungen an den Rat:

„Die Erweiterung des Malteser Kindergartens wird nicht umgesetzt.“

„Die Sanierung des Waschhauses auf dem Campingplatz wird umgesetzt.“

Empfehlung zur Ablehnung des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„Die Nachnutzung der alten Feuerwehr Sandkrug zum Bürgerhaus wird nicht umgesetzt, über eine andere Art der Nachnutzung wird im zuständigen Bau- und Planungsausschuss beraten.“

Empfehlung zur Ablehnung des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„Der Busknotenpunkt wird nicht in der geplanten großen Variante umgesetzt, stattdessen wird der bestehende provisorische Busknotenpunkt erweitert und verbessert.“

Empfehlung zur Ablehnung des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„Die bereits im Haushaltsplan notwendigen Kreditermächtigungen für die Jahre 2027 – 2029 über insgesamt 5.319.000,00 € (Jahr 2027 = 4.373.000,00 €, Jahr 2028 = 118.000,00 €, Jahr 2029 = 818.000,00 €) werden in den Haushaltsplänen ab dem Jahr 2027 nicht mehr als Kreditermächtigung aufgeführt. Stattdessen werden die benötigten Finanzmittel über Liquiditätskredite beschafft, die nicht als Kredite abgebildet werden müssen. Liquiditätskredite sind bis zu 1/6 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt (Zeile 9) genehmigungsfrei. Bei Beträgen über diese Wertgrenze ist eine Genehmigung der Kommunalaufsicht notwendig. Der Vorteil eines Liquiditätskredites ist eine kurze Laufzeit zwischen 12 und 60 Monate. Sollten in den folgenden Jahren Überschüsse bei den Ein- und Auszahlungen vorhanden sein, könnten diese Beträge auf ein Sparkonto gelegt werden, um dann diese Liquiditätskredite zu tilgen. Mit dieser Maßnahme könnte die Kreditermächtigung um über 5.000.000,00 € reduziert werden.“

Empfehlung zur Ablehnung des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„Bis zum 31.12.2029 werden nur die Investitionen realisiert, die in der mittelfristigen Finanzplanung inklusive der in der noch offenen Investitionsliste aufgeführten Maßnahmen berücksichtigt sind. Ausnahmen können nur unabwendbare Investitionen sein.“

„Um mittel- bis langfristig auf der Einzahlungsseite weitere Einnahmen zu generieren wird schnellstmöglich ein neues Gewerbegebiet geschaffen. Durch diese Maßnahme sollen zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen langfristig gesichert werden. Der Ankauf von Flächen und die Herrichtung könnte ebenfalls über Liquiditätskredite gedeckt werden. Die Tilgung kann durch den Verkauf der Grundstücke erfolgen. Zum Ankauf potenzieller Gewerbeflächen führt der Bürgermeister derzeit Gespräche.“

Empfehlung zur Vertagung dieser Maßnahme in die nächste Ratsperiode:

„Eine weitere Einnahmequelle könnte eine moderate Ausweisung von Bauland sein. Hier könnte ein B-Plan und eine dementsprechende Vergabe Richtlinie entwickelt werden, um überwiegend Wohnraum für eine Generation + 50 Jahre zu schaffen. So wäre es möglich, dass diese Generation mit einem großen Wohnhaus die Möglichkeit hat, sich ein Haus mit angepasstem Wohnraum, wie z. B. max. 120 m², zu bauen. Dieses würde sowohl eine Erhöhung der Grundsteuer bedeuten, aber es würde auch die Kaufkraft innerhalb der Gemeinde erhöhen, was sich wiederum auch positiv auf die Einkommensteuer und Umsatzsteuer auswirken würde. Da es pro Einwohner für Schlüsselzuweisung von derzeit 1.556,03 € gibt, würde es bei einer Erhöhung der Einwohnerzahl ebenfalls zu höheren Schlüsselzuweisungen kommen. Hierauf hat der Bürgermeister schon seit längerem hingewiesen.“

Empfehlung zur Ablehnung des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„Sollten sich die Einzahlungs- oder Auszahlungssituation in den Folgejahren verschlechtern, also weniger Geld verfügbar sein, wird zunächst bei den

Investitionen eine entsprechende Kürzung angestrebt. Diese sind gemeinsam mit den politischen Gremien zu beraten.“

Empfehlung zur Ablehnung des nachfolgenden Beschlussvorschlages:
„Die Umsetzung der vorgenannten Punkte steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Konjunktur so entwickelt, wie die Prognosedaten, insbesondere bei den Steuerdaten, es erwarten lassen. Außerdem könnte die Abwicklung gefährdet werden durch neue Lasten von Bund, Land oder Landkreis sowie jetzt noch nicht erkennbarer Kostensteigerungen.“

Bezuschussung von Maßnahmen der Orts-, Bürger- und Heimatvereine

„Die Gemeinde Hatten fördert den Heimatverein Hatterwüstring e.V. mit einem Betrag in Höhe von 7.500,00 € nach Beendigung der Maßnahme und Nachweis der Kosten (Verwendungsnachweis).“

Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Freibades Kirchhatten

hier: Auftragsvergabe

- Auftragsvergabe -

Einrichtung von Ganztagschulen an der Grundschule Sandkrug mit Standort

Streekermoor und an der Grundschule Kirchhatten;

hier: Vorstellung der Ganztagskonzepte

„Die Ausführungen zu den Ganztagskonzepten der Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor und der Grundschule Kirchhatten werden zur Kenntnis genommen.“

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 24 Abs. 4 SGB VIII durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Oldenburg (Ganztagsförderung)

- Beschlussempfehlung an den Rat:

„Mit dem Landkreis Oldenburg sowie den übrigen kreisangehörigen Kommunen wird die beigelegte Vereinbarung geschlossen.“

Aufhebung Benutzungsordnung und Richtlinie für die nachschulische Betreuung in den

Grundschulen Kirchhatten und Sandkrug mit Standort Streekermoor

- Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die Benutzungsordnung für die nachschulische Betreuung in den Grundschulen Kirchhatten und Sandkrug mit Standort Streekermoor vom 01.08.2025 sowie die Richtlinie zur Berechnung und Festsetzung des Eltern- und Verpflegungsbeitrages für die nachschulische Betreuung in der Gemeinde Hatten vom 01.01.2020 werden zum 31.07.2026 aufgehoben.“

Satzung und Entgeltordnung der Gemeinde Hatten für die Mittagsverpflegung im Ganztag

- Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die Satzung und die Entgeltordnung der Gemeinde Hatten für die Mittagsverpflegung im Ganztag treten am 01.08.2026 in Kraft. Zur

Finanzierung der hauswirtschaftlichen Kräfte werden pro Mahlzeit 1,00 € erhoben.“

Richtlinien der Gemeinde Hatten über die außerschulische Nutzung gemeindlicher Schulräume, Sportstätten und Sportplätze

- Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die Richtlinien der Gemeinde Hatten über die außerschulische Nutzung gemeindlicher Schulräume, Sportstätten und Sportplätze treten am 01.08.2026 in Kraft.“

Gewährung eines Zuschusses und einer Zwischenfinanzierung an den Turnverein Munderloh v. 1921 e. V.

„Die Gemeinde Hatten gewährt dem Turnverein Munderloh v. 1921 e. V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe 24.414,00 € und eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 97.665,00 € zur energetischen Modernisierung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Munderloh. Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.“

Bildung und Teilhabe stärken – Deckelung der Freibadtarife für Kinder und Jugendliche;

hier: Antrag der Fraktion TEAM HATTEN

„Zum Antrag der Fraktion TEAM HATTEN, dass der Gemeinderat den Bürgermeister auffordert, eine Änderung der Eintrittspreise zu erwirken, wird aufgrund der Unzuständigkeit die Nichtbefassung beschlossen.“

Zuschussantrag des Vereins zu Förderung der Waldorfpädagogik e. V. und Übernahme von Mietkosten

„Dem Antrag auf Erhöhung der Mietkostenübernahme wird mit höchstens 11,00 €/qm für die Räume Büro, Windfang/Flur/Garderobe, WC, Küche, HWR, Gruppenraum ohne Multifunktionsraum übernommen. Für das Außengelände werden 200,00 €/Monat bewilligt.“

„Dem Antrag auf Zuschuss wird in Höhe von maximal 65.000,00 € für Anschaffungen der Dringlichkeit A zugestimmt. Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.“

- Ablehnung des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„Dem Antrag auf Erhöhung der Mietkostenübernahmesumme und dem Zuschussantrag wird zugestimmt. Haushaltsmittel werden über einen Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt“

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 12.07.26